

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060
Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr
Wien 1, Herrngasse 11 - 13

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

zu erreichen mit:
U 3 (Haltestelle Herrngasse)
2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten
Stubenring 1
1011 Wien

LAD-VD-7104/82

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
91.511/6-IX/1/91Bearbeiter
Dr. Stöberl

(0 22 2) 531 10

Durchwahl
2108

Datum

17. März 1992

GESETZENTWURF	
-GE/19-12	
Datum: 18. MRZ. 1992	
Datum: 19. März 1992	
Datum: 17. März 1992	

Betrifft

Entwurf eines Ziviltechnikergesetzes und eines Ingenieur- und Architektenkammergesetzes

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum übermittelten Entwurf eines Ziviltechnikergesetzes 1991 wie folgt Stellung zu nehmen:

In § 2 sollte eine demonstrative Fachgebietsaufzählung bestehen bleiben. Für neue Fachgebiete wäre eine Verordnungsermächtigung des Wirtschaftsministeriums vorzusehen.

Die Vereinbarkeit des Verzichtes auf die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft mit der Befugnis, öffentliche Urkunden auszustellen und ein Siegel mit dem Bundeswappen der Republik Österreich zu führen, wäre in Hinblick auf Art. 55 EWG-Vertrag eingehend zu prüfen.

In § 12 sollte die Verpflichtung zur Verschwiegenheit aufgenommen werden und in § 15 Regelungen über die Substituierung.

- 2 -

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-7104/82

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

